Dr. Hans-M. Slawitsch
Steuerberatung GmbH
8020 Graz, Strauchergasse 16 - Tel. 0316 / 71 29 45 Fax 50
WT-Code: 807255 UID: ATU75530828 FN528968w
www.slawitsch.at E-Mail: kanzlei@slawitsch.at

Graz, 18.06.2024

Sonderrundschreiben Bauoffensive - Steuerbegünstigungen

Im letzten Rundschreiben wurde bereits über die erhöhte Gebäudeabschreibung in den ersten drei Jahren berichtet, die für Wohngebäude möglich ist, welche in den Jahren 2024 bis 2026 fertiggestellt werden und zumindest dem „Gebäudestandard Bronze“ nach dem „Klimaaktiv Kriterienkatalog“ entsprechen.

Auf zwei weitere Neuerungen möchten wir im Rahmen dieses Sonderrundschreibens hinweisen:

1.) Schon bisher war es möglich Aufwendungen für Sanierungsmaßnahmen, für die eine Förderzusage nach dem Wohnhaussanierungsgesetz, dem Startwohnungsgesetz oder den landesgesetzlichen Vorschriften über die Förderung der Wohnhaussanierung vorliegt, auf 15 Jahre verteilt abzuschreiben, auch wenn es sich um Herstellungsaufwand gehandelt hat. Neu ist nun, dass diese Fünfzehntelabsetzung auch für Sanierungsmaßnahmen beantragt werden kann, für die eine Förderung des Bundes gemäß dem 3. Abschnitt des Umweltförderungsgesetzes ausbezahlt wird oder plausibilisiert wird, dass die inhaltlichen Voraussetzungen für die Zuerkennung einer Förderung vorliegen. Eine Verordnung über die nähere Ausgestaltung hierzu wurde vom Gesetzgeber angekündigt.

2.) Für Aufwendungen für thermisch-energetische Sanierungen (z.B. Gebäudedämmung, Austausch von Fenstern oder Außentüren, Dach- oder Fassadenbegrünung) oder für den Ersatz eines fossilen Heizungssystems durch ein klimafreundliches Heizungssystem gibt es bei Gebäuden, soweit diese zu Wohnzwecken überlassen werden, in den Jahren 2024 und 2025 (bei abweichendem Wirtschaftsjahr 2024/25 und 2025/2026) einen

sogenannten Öko Zuschlag in Höhe von 15 % der Aufwendungen. Dieser Zuschlag kann als fiktiver steuerlicher Abzugsposten neben der vollen Summe der Aufwendungen für die genannten Maßnahmen geltend gemacht werden.

Für nähere Informationen zu diesen Themen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Dr. Hans M. Slawitsch